

Exposé

Kirchgasse 3
07592 Pausa-Mühltroff



Ansprechpartner

Staatsbetrieb Sächsisches
Immobilien- und
Baumanagement,
Geschäftsbereich Zentrales
Flächenmanagement Sachsen
Außenstelle Chemnitz
Brückenstraße 12
09111 Chemnitz
Telefon +49 371 457-4801
Telefax +49 351 45109-93400

Ansprechpartner:
Beate Sohre
Telefon +49 371 457-4951
E-Mail: Beate.Sohre@zfm.smf.sac
hsen.de

www.immobilien.sachsen.de

Lage / Umfeld:

Die Stadt Pausa-Mühltroff befindet sich im sächsischen Vogtlandkreis nahe der Grenze zu Thüringen, inmitten grüner Natur und vielen Sehenswürdigkeiten. Die Stadt hat ca. 4.600 Einwohner.

Objektbeschreibung:

Es wird das Aneignungsrecht an der Liegenschaft angeboten. Die Liegenschaft ist u.a. mit einem - seit langem leerstehenden, modernisierungs- und renovierungsbedürftigen - ehemaligen Wohnhaus bebaut. Der Zustand im Inneren kann nicht beurteilt werden, da hier lediglich das Aneignungsrecht veräußert wird. Das Gebäude befindet sich im Historischen Ortskern (Mittelalter) von Pausa-Mühltroff. Der Freistaat Sachsen wird zur Löschung der Belastungen im Grundbuch keine Regelungen vornehmen, kann aber bei einer Lösung unterstützend mitwirken. Der Käufer (Zessionar) wird nach der Beurkundung als neuer Eigentümer im Grundbuch eingetragen.

Flurstücksnummer:

43

Gemarkung(en):	Mühltroff
Grundstücksgröße (in m²):	770
denkmalgeschützt:	ja
Bemerkungen / Hinweise:	Auskünfte zur Baulichkeit erfragen Sie bitte bei der Stadtverwaltung Pausa-Mühltroff. Besonderheiten zur Geschichte des Gebäudes erfragen Sie bitte bei der hier benannten Ansprechpartnerin. Ein Angebot für das Aneignungsrecht, welches zum Höchstgebot abgetreten wird, richten Sie bitte bis zum 15.10.2025 an : Beate.Sohre@zfm.smf.sachsen.de Bitte beachten Sie, dass für die Erteilung der Löschungsbewilligungen der Grundbuchbelastungen durch den Zessionar ggf. weitere Beträge gezahlt werden müssen.
Kaufpreis (EUR):	Die Veräußerung des Aneignungsrechts erfolgt freibleibend zum höchsten Gebot. Mindestgebot 1000 EUR
Eigentümer:	herrenloses Grundstück, der Freistaat Sachsen hat das Recht zur Aneignung gem. § 928 Abs. 2 Bürgerliches Gesetzbuch
Grundpfandrechte:	Hohe Überschuldung im Grundbuch (Grundschulden, Zwangssicherungshypotheken)

Luftbild



Informationen des Staatsbetriebes Sächsisches Immobilien- und Baumanagement, Geschäftsbereich Zentrales Flächenmanagement zum Verfahren bei Immobilienverkäufen finden Sie neben einem Formblatt für Ihr Kaufpreisangebot und weiteren aktuellen Immobilienangeboten unter:

www.immobilien.sachsen.de